



13. Museumsbesen am 9.9.2017 ab 17.00 Uhr

Zum 13. Mal lädt der Heimat- und Museumsverein Bad Rappenau e.V. zu seinem beliebten Museumsbesen ins Museum im Kulturhaus „Forum Fränkischer Hof“ in der Heinsheimer Straße 16 ein. Zum Lutherjahr wird das eigens gebräute „Luther-Bier“ der örtlichen Brauerei Häffner-Bräu ausgeschenkt!

Reflexionen - Klavierkonzert mit Zsuzsa Kollár

Samstag, 9.9.2017, 19.30 Uhr, Wasserschloss Bad Rappenau
Die aus Ungarn stammende Pianistin Zsuzsa Kollár spielt am Samstag, 9.9.2017, um 19.30 Uhr im Wasserschloss Bad Rappenau Werke von Martin Münch, Händel und Brahms. Das Konzert steht unter dem Motto „Reflexionen“. Eintritt 6,- Euro.

Museum geschlossen am 10.9., 16.9. und 17.9.2017

Zum Abbauen des Museumsbesens bleibt das Museum im Kulturhaus am Sonntag, 10.9.2017, geschlossen. Wegen der Veranstaltung Garten & Genuss am 16.9. und 17.9.2017 bleibt das Museum ebenfalls geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Das neue vhs-Programm ist da!

Seit 6.9.2017 liegt das neue Programm der vhs Unterland für das Herbstsemester zur kostenlosen Mitnahme in örtlichen Geschäften, Banken, im Rathaus und bei der vhs-Außenstelle aus. Info und Anmeldung bei der vhs im Kulturhaus Forum Fränkischer Hof, Heinsheimer Straße 16, Bad Rappenau, Tel. 07264/4807.



Obergimperner Kerwe

15. - 18.

September 2017



**Auf dem Rummelplatz
in Obergimpern**



Samstag:

Nachmittags
Vergnügungspark
Kerweparty

Sonntag:

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Frühschoppen
Mittagessen
Kaffee + Kuchen
Vergnügungspark

Montag:

Mittagessen
Kaffee und Kuchen
Vergnügungspark
Kerweschlumpelverbrennung

SONNTAGS MIT DER **KREBSBACHTALBAHN** ANREISEN

Obergimpern lädt ein:



MCO



Tennisverein



TSV-Förderverein



Schauteller
Remmele



Förderverein Grundschule



Musikverein



Gollerthan

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Siegelsbach bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird in Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, Bürgerzentrum/Kleiner Bürgersaal (nicht barrierefrei) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **14.8.2017 bis 3.9.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **17.00 Uhr in Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, Bürgerzentrum/Konferenzraum** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im ver-

schlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Siegelsbach, 4.9.2017

Die Gemeindebehörde

gez. **Uli Kremser**, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24.9.2017 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Wir bieten für Sie bis Mittwoch, 20. September 2017, 12.00 Uhr die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <http://www.siegelsbach.de> an. Beim Aufruf des Links für die Wahlscheinbeantragung erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post (Deutsche Post AG)/Amtsbote zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@siegelsbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Tel. 07264/9150-0, E-Mail: gemeinde@siegelsbach.de,

Fax 07264/9150-40.

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Siegelsbach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, 22.10.2017.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen/keine Bewerber/-in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/-innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, 12.11.2017.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum **Sonntag, 1.10.2017** beim **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** eingehen.

Siegelsbach, 4. September 2017
Bürgermeisteramt
gez. **Uli Kreamler**, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24.9.2017 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Wir bieten für Sie bis Mittwoch, 20. September 2017, 12.00 Uhr die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf

unserer Homepage <http://www.siegelsbach.de> an. Beim Aufruf des Links für die Wahlscheinbeantragung erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post (Deutsche Post AG)/Amtsbote zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@siegelsbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07264/9150-0, E-Mail: gemeinde@siegelsbach.de, Fax 07264/9150-40.

Personalveränderungen bei der Gemeindeverwaltung

Eine neue Vollzeitbeschäftigte hat am 1. September im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ihre Arbeit begonnen. Die Verwaltungsfachangestellte Frau Mutlu wird derzeit im Bürgerbüro eingearbeitet und steht Ihnen, wie auch Frau Dorsch weiterhin, für alle Angelegenheiten und Fragen im Bürgerbüro zur Verfügung. Herr Guth wechselt nach achtjähriger Tätigkeit im Hause zu einer anderen Gemeinde, da er sich beruflich weiterentwickeln möchte. Als Nachfolgerin von

Herrn Guth übernimmt Frau Gugler ab Mitte September, derzeit Beschäftigte im Bürgerbüro, nach internen Umstrukturierungen die Gemeindekasse in Teilzeit. Neben den Aufgaben der Gemeindekasse bleibt Frau Gugler zudem für das Standesamt zuständig. Darüber hinaus wird Frau Reithmeyer, Leiterin des Bürgerbüros mit Hauptamt und Standesamt, nach achtjähriger Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung ab Oktober in den Mutterschutz und in die Elternzeit verabschiedet. Über eine Vertretung wird der/die neu eingesetzte Bürgermeister/-in Anfang des Jahres 2018 entscheiden. Wir freuen uns auf gemeinsame Herausforderungen und wünschen allen Mitarbeitern bei ihren neuen Aufgaben viel Erfolg und Freude.
Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelsbach

Schulstart

Auch in Siegelsbach gehen die Ferien langsam zu Ende und wir starten durch ins neue Schuljahr. Der Unterricht beginnt wieder am Montag, 11.9.2017 um 7.45 Uhr und endet um 11.10 Uhr. Die Betreuung findet ab dem ersten Schultag ganz regulär bis 14.00 Uhr statt. Falls Sie das Betreuungsangebot im nächsten Schuljahr wieder nutzen möchten, denken Sie bitte daran, Ihren Antrag vor Schulbeginn bei der Gemeinde einzureichen. Das notwendige Formular erhalten Sie im Bürgerbüro Siegelsbach.

Die diesjährigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger sind mit ihren Eltern eingeladen, am Mittwoch, 13.9.2017 um 9.30 Uhr am ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche teilzunehmen. Gegen 10.30 Uhr werden die Zweit- bis Viertklässler dann ihre neuen Mitschülerinnen und Mitschüler in der Astrid-Lindgren-Schule begrüßen. An diesem Tag endet der Unterricht für alle Kinder der Klassen 2-4 um 11.10 Uhr.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

www.artikelstar.de

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de

Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Kinderferienprogramm 2017

Am Samstag, 2. September konnten wir rund 16 Kinder bei gutem Wetter zu unserem alljährlichen Ferienprogramm begrüßen. Nach einer kurzen Begrüßung wurde mit den Kindern zusammen eine Wasserleitung aufgebaut, anschließend galt es an verschiedenen Stationen mit dem Strahlrohr Aufgaben zu lösen. Natürlich durften beim Kinderferienprogramm auch Fahrten mit den Feuerwehrautos nicht fehlen. Ein besonderer Dank geht an unsere Jugendfeuerwehr für die tatkräftige Unterstützung.



DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelsbach

Seniorenachmittag

DRK - Seniorenclub „Goldener Herbst“ Siegelsbach

Einladung zum Seniorenachmittag!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am Mittwoch, den 13. September 2017 werden wir auf der Anlage des Sportclubs Siegelsbach ein Grillfest veranstalten, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr das Vereinsheim des Sportclubs in der Sporthalle.

Wer mit dem Auto abgeholt werden möchte, kann dies bei Sabine Krugmann unter Tel. 07264 - 7409 anmelden.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag bei guter Unterhaltung, zünftigen Essen und hoffentlich vielen Gästen.

Herzlichen Dank an den Sportclub Siegelsbach, der uns für diesen Nachmittag seine Anlage zur Verfügung stellt.

Viele Grüße von Ihrem Clubteam.



Jahrgang 1938

Nächstes Klassentreffen

Am Samstag, 16.9.2017 trifft sich der Jahrgang 1938 mit Ehepartner/-partnerin um 18.00 Uhr im Gasthaus „Zur Eisenbahn“.

LandFrauenverein Siegelsbach

Tagesausflug

Sonntag, 27. August 2017, 8.00 Uhr pünktliche Abfahrt in Siegelsbach. Wir hatten eine FahrerIn namens Claudia.

Unser Ausflugsziel, die Nibelungenstadt Worms. Die Fahrt verlief Richtung Sinsheim auf die A 6, weiter Richtung Mannheim, Speyer und schließlich Worms. 9.45 Uhr in Worms angekommen, hatten wir eine Stadtführung. Als erstes besuchten wir den jüdischen Friedhof, er ist der älteste in Europa. Die dicht stehenden Grabsteine sind alle nach Süden ausgerichtet. Viele kleine Zettel sowie Steine findet man auf den Grabsteinen. Unser nächstes Ziel war das Lutherdenkmal. Wir gingen ein Stück durch eine Parkanlage, von einem Blütenmeer eingepackt. Das Lutherdenkmal ist das größte Reformationsdenkmal weltweit. 12 Standbilder zeigen die Reformatoren. Weiter zum Dom. Vor dem Dompportal sind zwei Skulpturen angebracht, nämlich die Königinnen Brunhild und Kriemhild. Nun gingen wir in den Dom. Der Hochaltar wurde von Johann Balthasar Neumann aus vergoldetem Holz und verschieden farbigem Marmor ausgestattet. Der Dom St. Peter wurde 1130 bis 1181 in gotisch-romanischem Stil erbaut, er ist der kleinste von den 3 Kaiserdomen.

Auf der Nordseite spielt die Nibelungensage. Worms liegt östlich von Rheinland-Pfalz und hat rund 82.000 Einwohner. Worms wird auch die Drachenstadt genannt.

11.45 Uhr kehrten wir im Wormser Brauerei-Gasthaus ein, um Mittag zu essen, dies sehr gut schmeckte. Gut gestärkt begaben wir uns zu dem Schiff „Weiße Flotte“. Anlegestelle am Hagendenkmal. Wir genossen diese Schifffahrt, vorbei an Burgen, Schlössern und dem Handelshafen. 15.20 Uhr wieder im Bus, begann unsere Weiterfahrt nach Speyer. In dem Café am Museum, liegt gleich neben dem Dom, ließen wir uns Kaffee und Kuchen schmecken.

Danach traten wir unsere Heimreise an. 18.35 Uhr in Siegelsbach angekommen, war ein erlebnisreicher Ausflugsstag zu Ende.

Die Siegelsbacher Landfrauen grüßen: Reise mit Lust, doch reise bewusst, die Welt lädt dich ein, doch ist sie nicht dein!

Christa Ziegler

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Proben

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, 8.9.2017 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.30 Uhr MGV Männerchor

ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe

Musikverein Siegelsbach

Kinderferienprogramm am 24.8.2017

Am 24.8.2017 veranstaltete der Musikverein Siegelsbach sein jährliches Kinderferienprogramm. Um 14.00 Uhr kamen 9 neugierige Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren ins Bürgerzentrum, um mit uns Instrumente zu basteln. Angeboten wurde ein Regenstab, ein Xylophon, eine Rassel und eine Panflöte. Anschließend stärkten wir uns mit leckeren selbst gemachten Burgern und beendeten das Ferienprogramm mit einer Wasserbombenschlacht im Hof, wobei sich die Kinder nochmal richtig austoben konnten.

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Helfershirts

Für die Unterstützung bei der Anschaffung der neuen Helfershirts beim SCS, bedankt sich dieser sehr herzlich bei den beiden Sponsoren BrennholzsERVICE Ralf Schneider und Christopher Manthey. Der Sportclub kann sich nun einheitlich bei seinen Festlichkeiten im neuen Outfit präsentieren und hofft bei diesen auf große Unterstützung seiner Mitglieder.



v.l.: Sponsor R. Schneider, Vr. H. Dämmig, Sponsor, C. Manthey

Erster Saisonsieg beim Derby SG Untergimpfern - SC Siegelsbach

2:3

Unsere Elf musste mit einigen Umstellungen in der Aufstellung zurechtkommen. Von Anfang an kontrollierte unsere Elf das Spiel und stand sicher in der Abwehr. Die Angriffsbemühungen unserer Elf waren ohne Gefahr. In der 35. Minute erzielten wir durch eine Vorlage von A. Muraschenko an K. Wall das 0:1. Die Führung brachte uns Sicherheit im Spiel und die Gastgeber kamen selten gefährlich vor unser Tor. Nach dem Wechsel gelang es Untergimpfern in der 67. Minute, aus abseitsverdächtiger Position der Ausgleich. Unsere Elf reagierte postwendend. Nach einem Zuspiel von K. Wall musste M. Grässlin den Ball nur noch über die Linie zum 2:1 schieben. Siegelsbach setzte nach und erzielte erneut in der 83. Minute durch K. Wall das 1:3. Durch ein kurioses Tor in der Nachspielzeit verkürzte Untergimpfern auf 2:3. Die restliche Zeit überstand unsere Elf ohne Probleme und feierte den ersten Dreier der Saison.

Reserve

SG Untergimpfern 2 - SC Siegelsbach 2

2:1

Vorschau

Am Sonntag, 10.9.2017 spielen wir beim nächsten Derby beim SV Babstadt 1. SV Babstadt 1 - SC Siegelsbach 1 um 15.30 Uhr.